

legt, nicht ganz richtig auf. Die Zweite Kammer hatte den Antrag gestellt:

„Die Staatsregierung wolle in Erwägung ziehen, ob die Organisation der Forstverwaltung nicht noch zu vervollkommen und am Sitze der Regierung eine collegialisch geordnete Forstinspectionsbehörde einzusetzen sei.“

Die Deputation hatte noch hinzugesetzt:

„und dafür die Oberforstmeistereien vollständig aufzuheben sein würden.“

Von Letzterem kann natürlich gar nicht die Rede sein; Ihre Deputation schlägt Ihnen vor, diesen Antrag abzulehnen, und als eine Art von Concession, möchte ich beinahe sagen, die man der Idee, die in diesem Antrage der Zweiten Kammer liegt, gemacht hat, ist der Passus in den Deputationsbericht aufgenommen, daß es wohl zu erwägen sei, ob nicht vielleicht eine derartige collegialische Behörde am Sitze der Regierung dadurch zu bilden sei, daß eine Sachverständigencommission von Zeit zu Zeit berufen wird. Das ist die logische Entstehung dieses Satzes im Deputationsberichte gewesen; aber fern ist es der Deputation gewesen, zu glauben oder gar vielleicht indirect eine Andeutung zu machen, als wenn bis jetzt die Verwaltung der Forsten sich hermetisch verschlossen hätte gegen derartige Gutachten von praktischen Sachverständigen. Aber so viel steht doch fest, meine Herren, wenn wir den Antrag der Zweiten Kammer annehmen, so schaffen wir eigentlich mit kurzen Worten die Forstverwaltung hinter dem grünen Tische, und das wird man wohl einräumen: wenn in Etwas in der Welt die Verwaltung hinter dem grünen Tische nicht geht, so geht sie bei den Forsten nicht. Man kann ja die verschiedenen Reviere einer einzigen Oberforstmeisterei nicht einmal eines wie das andere verwalten, geschweige denn alle Forstreviere des Landes in dem Gebirge und dem Niederlande nach derselben Schablone. Daß diese Gefahr nahe liegt bei diesem Antrage, das, meine geehrten Herren, ist doch klar.

Ich möchte, da ich einmal das Wort habe, noch — ich will es nicht eine Anfrage an die hohe Staatsregierung nennen — aber einen dringenden Wunsch aussprechen. Es ist also jetzt so weit gekommen, daß man auf die Einziehung der Oberforstmeisterstellen Bedacht nehmen soll und will. Ich habe — die Herren werden mir das Zeugniß geben — noch nie in der Kammer Persönlichkeiten zur Sprache gebracht. Ich werde es auch jetzt nicht thun, sondern ich werde von einer Kategorie von Beamten sprechen, die freilich so klein ist, daß es fast auf Persönlichkeiten hinausläuft, es sind ungefähr 3 oder 4; aber eben deshalb ist es doch eine Kategorie. Früher bestand in unserem Staatsforstdienst die Einrichtung, es gab eine sogenannte niedere Forstcarrière und eine sogenannte höhere Forstcarrière. Während dieser Zeit und ich muß meine Unkenntniß gestehen, ich weiß nicht, in welchem Jahre, ist die Ver-

ordnung gegeben worden, daß alle Diejenigen, welche der höheren Forstcarrière sich zuwenden wollten, länger auf der Tharandter Akademie sein und ein oder zwei Examina mehr machen mußten, als Diejenigen, welche bloß die niedere Forstcarrière machen wollten. Später wurde diese Verordnung aufgehoben, das Ministerium mag dazu seine guten Gründe gehabt haben, ich habe darüber kein Urtheil. Dadurch ist aber Einzelnen, die sich zur höheren Forstcarrière vorgebildet hatten, die ein oder zwei Jahre länger in Tharandt gewesen waren und während dieser Zeit auf die Examina sich präparirten, auch die Examina gut bestanden, ich sage: dadurch ist ohne Wissen und Willen des Ministeriums, wie neulich ein Redner sagte, „durch Zufall“ den Betreffenden die sehr große Ungerechtigkeit widerfahren, daß nunmehr alle Diejenigen, die während der Zeit, wo jene in Tharandt studirt, ihre Examina gemacht haben, im praktischen Dienst waren, ihnen in der Anciennität um 2 Jahre vorgekommen sind. Das ist schon eine große Härte; wenn jetzt aber die Oberforstmeisterstellen eingezogen würden, so sind gerade Diejenigen, denen damals dies zugesügt wurde, Diejenigen, welche abermals verkürzt werden; denn sie müssen sich mit Gewißheit sagen: Du wirst im ganzen Leben nicht Oberforstmeister. Das ist eine doppelte Härte gegen diese Kategorie von Herren. Es sind, glaube ich, 3 oder 4, und ich wiederhole, ich verlange keine Erklärung von der hohen Regierung; aber eine geneigte Statt erbitte ich für diese befürwortenden Worte, die ich nicht unterlassen wollte, für diese Kategorie einzulegen. Das hohe Ministerium hat, wie ich schon vorhin sagte, nicht das geringste Verschulden daran, daß es so gekommen ist; aber dasselbe wird auch die Gewogenheit haben, sich der Ansicht nicht zu verschließen, daß gegen diese Kategorie von Staatsbeamten eine doppelte Härte begangen wird, wenn gerade diesen die Aussicht, Oberforstmeister zu werden, für immer genommen wird.

Staatsminister von Friesen: Der geehrte Herr Abgeordnete hat zwar keine Erklärung von mir verlangt; aber ich trage gar kein Bedenken, Das öffentlich auszusprechen, was ich einem der Betheiligten, die mir sehr wohl bekannt sind, schon selbst gesagt habe, nämlich: daß das Ministerium sehr wohl unterrichtet ist von der Härte, welche sie ganz unverschuldeter Weise durch die neue Einrichtung trifft, und daß das Ministerium alle mögliche, mit dem Zwecke der neuen Einrichtung irgend vereinbare Rücksicht nehmen wird, um ihnen diese Härte so wenig wie möglich fühlbar zu machen.

Was meine vorige allerdings eine Station zu früh gemachte Bemerkung anlangt, so brauche ich dieselbe nicht zu wiederholen; im Uebrigen muß ich sagen, daß ich im Wesentlichen ganz mit der geehrten Deputation einverstanden bin. Wenn der Herr Kammerherr von Erdmannsdorff aber doch darauf hingedeutet hat, daß es sich nach